

B-Plan Hörgersdorf VG Mauern Ausführungsbeschreibung

Zauneidechsenhabitat

1. Artspezifischer Habitatsanspruch der Zauneidechsen

Aus dem Artenschutzsteckbrief Zauneidechse (*Lacerta agilis*) konnten folgende Aussagen zur Ökologie entnommen werden (LUNG 2010):

In Mitteleuropa werden heute folgende naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Habitate besiedelt: Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen aller Art (Eisenbahndämme, Wegränder), Ruderalfluren, Abgrabungsflächen sowie verschiedenste Aufschlüsse und Brachen. Als Kulturfolger findet man sie auch in Parklandschaften, Friedhöfen und Gärten. Die besiedelten Flächen weisen eine sonnenexponierte Lage (südliche Exposition, Hangneigung von max. 40 °) auf sowie lockeres, gut drainiertes Substrat und vegetationsfreie Teilflächen, spärliche bis mittelstarke Vegetation, wobei entscheidend die Stratifizierung, Vegetationshöhe und -deckung, weniger die Pflanzenarten sind und das Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steinen, Totholz u.ä. als Sonnenplätze. Als Überwinterungsquartiere dienen Fels- und Erdspalten, morsche Baumstubben, verlassene Nagerbauten oder selbstgegrabene Röhren.

2. Geplantes Zauneidechsenhabitat und dessen Strukturen

Die Maßnahmenfläche ist hinsichtlich ihrer Lage (Nähe zu ursprünglicher Habitatsfläche/Gehölzrand) gut für die Einrichtung eines Zauneidechsenhabitats geeignet.

Zur Schaffung eines geeigneten Habitats sind insbesondere folgende Strukturen in die Fläche einzubringen (vgl. Abb. 5):

- Ruheplatz (Sommer- und Winterquartier)
- Eiablageplatz
- Versteckmöglichkeiten
- Sonnenplatz
- Jagdgebiet

Die Eiablage erfolgt in etwa 4 bis 10 cm Tiefe in selbst gegrabenen Röhren, in flache anschließend mit Sand und Pflanzenreste verschlossenen Gruben, unter Steinen, Brettern oder an sonnenexponierten Böschungen. Geeignete Stein- und Gehölzhaufen dienen als Versteck- und Sonnenplatz. Zur Nahrung werden vorwiegend Arthropoden, vor allem Fliegen, Gerad- und Hautflügler, Käfer, Mücken, Ohrwürmer, Schmetterlinge und Wanzen sowie Spinnentiere und Asseln erbeutet.

Um den artspezifischen Habitatsansprüchen gerecht zu werden, sind geeignete Strukturelemente innerhalb der Maßnahmenfläche anzuordnen (Lageplan im

Anhang). Gegebenenfalls wird die Anordnung der Elemente im Rahmen der Bauausführung angepasst wobei die Expositionsverhältnisse zu bewahren sind.

Zur Bereitstellung von wärmebegünstigten Teilflächen sind südexponierte Böschungen, die Linsen aus grabbarem Substrat (Sand) enthalten, anzulegen. Auch sind Lesestein- und Totholzhaufen als Versteckplatz sowie Stein-Holz-Aufschüttungen, die sich durch ihre Größe und Materialanreicherung als Sommer- und Winterquartier eignen, herzustellen. Damit sind die Aufschüttungen in ausreichender Tiefe in das Erdreich einzulagern, um so frostfreie Unterschlüpfen zu gewährleisten. Für die Entwicklung von nährstoffarmen Bodenbereichen sind die Habitatsstrukturelemente mit nährstoffarmem Substrat zu umgeben. Weiterhin ist ein Mosaik aus schütterer und höherer Vegetation mit Rohbodenstellen zu gestalten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der hergestellte Ersatzlebensraum regelmäßig zu pflegen ist. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Sonnenplätze in ihrer Funktion erhalten bleiben. Somit ist eine Beschattung zu unterbinden. Der aufkommende Gehölzaufwuchs ist durch regelmäßige Mahd zu entfernen. An geeigneten Stellen ist eine Sukzession zu zulassen (s. Punkt 4 Pflege).

Um einen gewissen Feuchtigkeitsgradienten zu schaffen, ist ein vielfältiges Relief von Vorteil (ANDRÄ et al. 2019).

3. Bauausführung

In der Planungspraxis werden bei eingriffsbedingten Beeinträchtigungen der Zauneidechse regelmäßig Umsiedlungen und die Anlage von sogenannten Ersatzquartieren gefordert. Artenschutzrechtlich handelt es sich dabei um einen erheblichen Eingriff in die Population der Tiere und sollte nur in Ausnahmefällen unter Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung erfolgen. Die Methoden der Bestandserhaltung, -stärkung und -stabilisierung werden regelmäßig angewandt und entsprechen der gängigen Praxis.

Auf der geplanten Habitatfläche sind die vorgegebenen Strukturelemente in der nachfolgenden Ausführung herzustellen. Die Karte „Anordnung der Strukturelemente“ zeigt einen Entwurf, wie das Habitat gestaltet werden kann. Je nach Bodenverhältnissen sind Anpassungen vor Ort möglich. Abbildung 1 auf nachfolgender Seite gibt ein Musterbeispiel für ein Zauneidechsenhabitat als Querschnitt.

Die Bauausführung ist durch eine qualifizierte Fachperson artenschutzrechtlich zu begleiten. Die Bewegungen auf der Ausgleichsfläche und den angrenzenden Flächen sind auf ein Minimum zu beschränken.

1 Herstellung des Bodens

Der Boden des Ersatzhabitates ist als Rohbodenlage (sandiger Kies) herzustellen. Eine zusätzliche Bearbeitung des Bodens ist nicht notwendig, jedoch sind zusätzliche Sandaufschüttungen einzubringen, welche nicht überschattet oder überwachsen werden dürfen, so dass geeignete Eiablageplätze geschaffen werden.

2 Sandaufschüttungen

Insgesamt sind 3 Sandaufschüttungen von jeweils ca. 15m Länge, einer Breite von 3m und einer Höhe von 50 cm herzustellen. Nach Süden hin werden sie abgeflacht. Die Sandaufschüttungen werden in Kombination mit Gehölz- und /oder Steinriegeln aufgestellt, um Versteckmöglichkeiten zu gewährleisten und Abtrag zu verringern. Durch die Südexposition sind sie zum Sonnen und zur Eiablage der Zauneidechse geeignet.

3 Steinriegel

An vier Stellen sollen Steinriegel zur Habitatstruktur beitragen (3 Strukturen mit 4-8m Länge und 3m Breite). Es ist eine Ost-West-Ausrichtung zu wählen, so dass der Steinriegel möglichst großflächig von Süden besonnt werden kann. Die Steine sollen mindestens 70cm über dem Boden herausragen. Zu den Seiten hin ist der Steinhaufen abzuflachen. Rund 60% des Materials muss eine Korngröße von 20-40 cm aufweisen, der Rest kann feiner oder gröber sein. Beim Schichten ist zusätzlich darauf zu achten, dass geeignete flache Hohlräume entstehen. Es ist ortstypisches Gestein zu verwenden. Unterhalb der Steinriegel ist ein 60cm – 100cm tiefer Aushub vorzunehmen. Dieser ist mit Holzschreddermaterial oder Feldsteinen zu befüllen. Gegebenenfalls ist eine Drainageschicht aus Sand und/oder Kies (30 cm) unterzufüllen. Dadurch wird für die Steinriegel eine Eignung als Winter- und Sommerquartier hergestellt. Astabschnitte (auch Feinäste) sollten locker auf der obersten Steinschicht verteilt werden, um die Versteckmöglichkeiten zu verbessern. (ANDRÄ et al. 2019).

Bei der Aushebung des Bodens bzw. bei der Errichtung des Zauneidechsenquartiers ist zu prüfen, ob das Grundwasser in die Deckschicht drückt. Gegebenenfalls ist die Tiefe anzupassen, dies ist für die geplante Lage des Ersatzhabitates nicht zu erwarten.

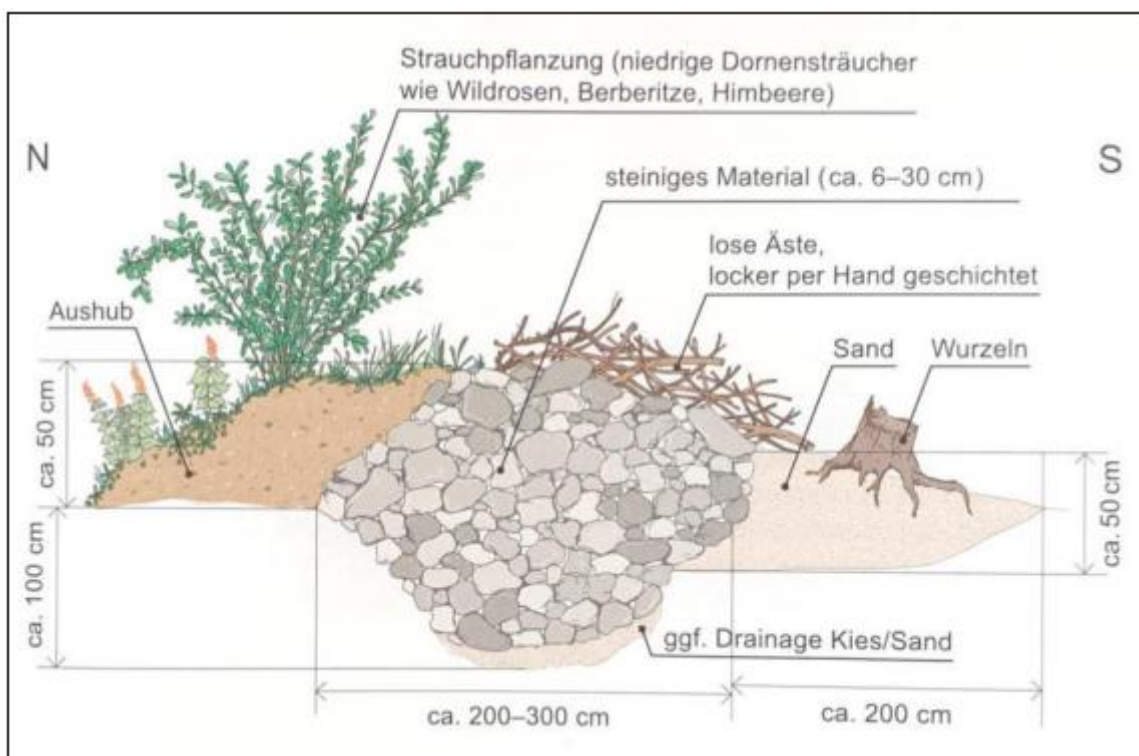


Abb. 1: Querschnitt durch ein Zauneidechsen-Ersatzhabitat (ANDRÄ et al. 2019, S. 581, nach einer Vorlage von Irene Wagensonner)

4 Gehölze

Auf der Ausgleichsfläche befinden sich keine Gehölze. Die empfohlene Überdeckung ist 15-25% (ANDRÄ et al. 2019).

Als Deckungsfläche ist noch keine Vegetationsstruktur vorhanden. Für die Initiale sind folgende Gehölze im Übergang zum Gehölzrand zu pflanzen.

5 Stk.	Cornus mas	Kornelkirsche
7 Stk.	Ligustrum vulgare	Liguster
10 Stk.	Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
5 Stk.	Prunus spinosa	Schlehe

Pflanzqualität: Strauch, 2xv, mB, H 80-100

Pflanzung nach Angabe.

5 Gehölzhaufen

Zusätzlich zu dem Steinriegel sind 20 Gehölzhaufen auf der Fläche anzulegen. Diese können aus Ästen, Wurzeltellern, dünnen Stämmen oder anderem geeigneten Material bestehen. Vereinzelt können auch Steine mit eingebracht werden. Die Haufen sind verstreut anzuordnen, sodass sich ein Mosaik aus Versteckmöglichkeiten ergibt.

Die Haufen können kreisförmig, mit einem Radius von 2 m angelegt werden. Um die Entwicklung nährstoffarmer Bodenverhältnisse zu gewährleisten, sind die Versteckplätze in einem Radius von 5 bis 8 m und einer Mächtigkeit von 20 cm mit nährstoffarmem, grabbarem Substrat (Sand) zu umgeben.

4. Pflege

Die Zauneidechse besitzt einen wechselwarmen Organismus. Um aktiv zu werden ist sie auf ausreichend Wärme ihrer Umgebung angewiesen. Der Aufwuchs von Gehölzen und eine folglich zu starker Verschattung des Habitates kann mit einer regelmäßigen Pflege unterbunden werden. Die Habitatfläche ist von aufkommenden Gehölzen freizuhalten, so dass auf mindestens 70 % der Fläche wärmebegünstigte Bereiche erhalten bleiben. Die Sukzession kann auf sonnenabgewandter Seite in Teilen zugelassen werden.

Je nach Gehölzaufwuchs und Dichte der Vegetation auf den wärmebegünstigten Flächen ist es notwendig, die Habitatfläche ein-zweimal jährlich mittels Freischneider zu pflegen. Beginnend im Jahr nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahme.

In Zusammenhang mit der Einrichtung des Ersatzhabitates ist eine einmalige partielle Mahd von stark überwachsenen Flächen durchzuführen. Die Karte im Anhang zeigt den anberaumten Umfang der Mahd an.

Gräser und Kräuter sollten, im Rahmen einer zweimal jährlich wiederkehrenden Pflegemahd, maximal bis 10 cm über Boden abgeschnitten

werden, Gehölze sind ab 1 m Höhe zurückzuschneiden. (ANDRÄ et al. 2019). Der Mahdzeitpunkt ist außerhalb der Aktivität der Zauneidechsen anzusetzen, also zwischen September/ Oktober bis Mitte November sowie März bis Mitte April (vgl. Abb. 6 nach SCHNEEWEIß et al.). Das Mahdgut ist abzutransportieren und nicht auf der Fläche zu lagern.


Weiterhin sind die Habitatelemente im 5jährigen Turnus auf ihren Erhaltungszustand zu prüfen und entsprechend auszubessern oder zu erneuern.

5. Evtl. notwendige Vergrämung und oder Absammlung von Individuen nach Fertigstellung der Ersatzhabitate

Nach Fertigstellung der Ersatzhabitate ist die zu bebauende Fläche in einer gestaffelten Mahd (mind. zwei Durchgänge) von innen nach außen abzumähen. Dabei ist eine Schnitthöhe von ca. 10 cm anzusetzen. Um eine Verletzung oder Tötung geschützter Vogelarten zu vermeiden, ist vor dem ersten Mahd Termin eine Kontrolle auf Bodenbrüter durchzuführen.

Zusätzlich zur Vergrämung ist ein intensives Absammeln der Zauneidechsen an zwei Wochenenden möglich. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit, die mögliche Population der Zauneidechsen bzw. Waldeidechsen von der Baufläche zu entfernen, wesentlich größer.

Aufgestellt am 22.12.2025, Freising

F R E I
 Berger - Fuchs
Landschaftsarchitekten PartG mbB
R A U M

Quellenverzeichnis

ANDRÄ, E., ASSMANN, O., DÜRST, T., HANSBAUER, Cl. & A. ZAHN: LAJ (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. — Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer.

BAST, H.-D., WACHLIN, V., NACH ELLWANGER (2004): Artenschutzsteckbrief *Lacerta agilis* (Zauneidechse), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Stand der Bearbeitung: 13.12.2010, abgerufen am: 04.02.2020. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lacerta_agilis.pdf

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie. Bielefeld

GRÜNSPEKTRUM LANDSCHAFTSÖKOLOGIE NEUBRANDENBURG (2020): Faunistische Kartierungen zur Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einem Teil der ehemaligen Artilleriekaserne Eggesin, OT Karpin

HACHTEL, M., C. GÖCKING, N. MENKE, U. SCHULTE, M. SCHWARTZE & K. WEDDELING (2017): Um- und Wiederansiedlung von Amphibien und Reptilien. Beispiele, Probleme, Lösungsansätze. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 20. Bielefeld.

KOORDINATIONSSTELLE FÜR AMPHIBIEN UND REPTILIENSCHUTZ IN DER SCHWEIZ (2011): „Praxismerkblatt Kleinstrukturen Steinhaufen und Steinwälle“, Stand: Dezember 2011

SCHNEEWEIß, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet — was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1). Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.01.2013 in Potsdam.

Bayerisches Landesamt für Umwelt Jahr 2020
Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse -
lfu_nat_00349